Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 118 (1950)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 20287
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 26593

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 27422. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 26. Januar 1950

118. Jahrgang • Nr. 4

Inhaltsverzeichnis: Um das Toleranzproblem — Das katholische Erbe der Stadt Zürich — Der Friede in der Welt — Kirchenpolitische Umschau — Weit offen sind die Tore des Heiligen Jahres — Wer kann das Jubiläum 1950 daheim gewinnen? — Totentafel — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik — Rezensionen

Um das Toleranzproblem

In der «Civiltà Cattolica» hatte vor einiger Zeit F. Cavalli SJ. das aus verschiedenen Gründen aktuelle Protestantenproblem in Spanien behandelt (La condizione dei protestanti in Spagna, 1948 II 29-47). Der Artikel ist wohldokumentiert und abgewogen. Man kann zum vorneherein annehmen, daß die «Civiltà cattolica» weiß, was sie schreibt und daß nichts erscheinen würde, was als mit der katholischen Einstellung unvereinbar und deswegen auch in der Societas Jesu untragbar wäre. Mit dieser negativen und minimalen Umschreibung ist natürlich das Gewicht und Ansehen der Zeitschrift und ihrer Beiträge nur nach einer Seite hin abgegrenzt und ausgedrückt. Es geschieht das ausdrücklich, um denselben nicht etwa offiziellen Charakter beizumessen, obwohl amtliche Stellen auch schon diese publizistische Möglichkeit ausgenützt haben, um sich wenigstens offiziös vernehmen zu lassen. Praktisch kann man sich darauf verlassen, daß man dort seine Theologie kennt und auch das sentire cum ecclesia nicht nur grundsätzlich hochschätzt, sondern ihm auch erfahrungsmäßig nahe steht, eben weil man in Rom ist.

Bei der Solidarität, welche in der katholischen Kirche und auch in der Societas Jesu herrscht, wäre deshalb anzunehmen, daß die Mitbrüder Cavallis auch anderswo, z. B. in Deutschland und in der Schweiz, die gleiche Theologie und auch deren kirchenpolitische Auswirkungen vertreten, wie in Rom und an der «Civiltà cattolica». Es ist nun aber interessant, festzustellen, daß das offenbar in bezug auf das Toleranzproblem weder theoretisch-theologisch, noch praktischkirchenpolitisch oder gar staatskirchenpolitisch der Fall zu sein scheint. Soweit das nur ordensinterne Differenzierungen und Nüancierungen bedeuten würde, könnte man es als Kuriosum auf sich beruhen lassen. Wenn aber wesentliche theologische und politische Werte und Wahrheiten im Spiele sind, wie das offenbar beim Toleranzproblem der Fall ist. dann ist die katholische und allgemeine Öffentlichkeit daran interessiert. So möchte hier, weil in der «Civitas» im Artikel «Katholizismus und religiöse Toleranz» (4. 486 ff.) ausdrücklich die «katholische Schau» dieses Problems angekündigt war (vgl. auch 5. 69 ff.), untersucht werden, welcher von den zwei ziemlich differierenden Beiträgen die «katholische Schau» wirklich vertritt. Um dem Rätselraten zum vorneherein ein Ende zu machen, möchte bemerkt werden, daß die katholische Schau eher bei der «Civiltà cattolica» als bei der «Civitas» zu liegen scheint.

Seiler schreibt über Cavalli: «Diese bedauerlichen Ausführungen lösten in protestantischen Kreisen eine sehr begreifliche Entrüstung aus. Sie zeigen zugleich, daß das Problem auch in katholischen Kreisen eine völlig einseitige und verzerrte Interpretation finden kann.» Die Stellung der Kirche zur Frage scheint ihm eine wesentlich andere zu sein und seine beiden Beiträge versuchen, die «richtige» Lösung der Frage zu bieten. Ob die Ausführungen in protestantischen Kreisen eine vom protestantischen Standpunkte aus sehr begreifliche Entrüstung auslösten, steht hier nicht zur Diskussion und ist auch nicht unser Anliegen, das vielmehr darin besteht, ob diese Ausführungen auch vom katholischen Standpunkte eine in protestantischen Kreisen sehr begreifliche Entrüstung auslösten und deswegen als bedauerlich bezeichnet werden müßten. Das wäre sicherlich der Fall, wenn das Toleranzproblem in Cavallis Ausführungen wirklich eine völlig einseitige und verzerrte Interpretation gefunden hätte. Das scheint nach dem einleitend Gesagten schon a priori nicht wahrscheinlich und erweist sich nach dem Vergleiche beider Darstellungen auch a posteriori nicht als völlig einseitige und verzerrte Interpretation.

Zur Problemstellung ist wichtig zu umschreiben, was Toleranz ist und ob es sich um die Toleranz von seiten der Kirche oder des Staates handelt. Wenn z. B. can. 1351 CIC angerufen wird: «Ad amplexandam fidem catholicam nemo invitus cogatur», so ist damit das Toleranzproblem nur nach einer Seite gelöst. Es darf niemand gezwungen werden, katholisch zu werden. Damit ist jedoch in keiner Weise darüber etwas ausgesagt, daß akatholische Proselytenmacherei im katholischen Raume zu dulden ist. Um das wird aber im Toleranzproblem sehr eingehend diskutiert. Es wird sicherlich im Namen der Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit

verstanden werden und auch katholischerseits ohne weiteres zugegeben werden können, daß Akatholiken glauben können, was sie wollen und daß ihnen unter sich auch Kultusfreiheit zuzubilligen ist. In keiner Weise will das aber heißen, daß diese private Glaubens- und Kultusfreiheit einen katholischen Staat verpflichte oder ihm auch nur erlaube, Akatholiken Proselytenmacherei betreiben zu lassen. Hier scheint die entscheidende Divergenz zwischen Cavalli und Seiler und die Schwäche des letzteren zu liegen.

Sehr richtig wird gesagt, daß es der Kirche im gesellschaftlich-staatlichen Raum niemals möglich ist, eine dogmatische Toleranz einzunehmen und daß es ihre Auffassung ist, auch der Staat als solcher müsse Religion haben, und zwar an sich die wahre Religion, d. h. den Katholizismus, und daß darum das Wahre und Falsche im Staate nicht das gleiche Recht haben (Civitas 4. 491). Das ist aber nicht die dogmatische Intoleranz in sich, sondern schon in ihrer Auswirkung auf den bürgerlich-staatlichen Bereich. Wenn dieser Grundsatz etwas wert ist und sein soll, dann heißt es, praktisch gegebenenfalls damit ernst zu machen; denn Grundsätze sind bekanntlich dafür da, den Grund unter etwas zu setzen, hier unter das staatliche Verhalten.

Eine Konfusionsmöglichkeit in den Begriffen zeigt sich, wenn von bürgerlicher Toleranz gesprochen wird. S. scheint darunter die staatliche religiöse Toleranz zu verstehen, also die verfassungsrechtlich garantierte Glaubens-, Gewissensund Kultusfreiheit. Gewiß gibt es das auch und wird für Verhältnisse, wo Katholiken in Minorität oder zahlenmäßiger Parität gegenüber Akatholiken sind (heute der weitaus häufigste praktisch vorkommende Fall), auch ohne weiteres als staatspolitische Maxime verstanden, die Toleranz also toleriert werden können. Unter bürgerlicher Toleranz versteht man aber auch die Gewährung voller Bürgerrechte an Akatholiken, was S. vollständig übersieht. Das spielt m. E. eine wichtige Rolle in der Interpretation der päpstlichen Darlegungen über das Toleranzproblem, wie wir sie von Pius XII. aus seiner Ansprache an die Sacra Romana Rota (vom 6. Oktober 1946) kennen. Da ist gesagt worden, daß es «eine politische, bürgerliche und soziale Toleranz gegenüber den Andersgläubigen gibt, die unter (diesen) Umständen auch für Katholiken eine sittliche Pflicht ist». Was hat hier politische, bürgerliche und soziale Toleranz für einen Sinn? Es scheint, wir müssen da zum verwandten Begriff der communicatio civilis cum infidelibus et haereticis greifen, um den Sinn der päpstlichen Darlegungen richtig zu verstehen. Es ist für Katholiken selbstverständlich, daß sie mit Akatholiken politisch, bürgerlich und sozial Gemeinschaft pflegen können, wenn daraus für sie kein periculum perversionis entsteht, in welchem Falle ihnen diese Gemeinschaft iure divino-naturali verboten wäre. Mir scheint nun die vom Papste den Katholiken als sittliche Pflicht erklärte Toleranz Akatholiken gegenüber darin zu liegen, daß Akatholiken als solche weder politisch noch bürgerlich noch sozial diskriminiert werden dürfen. Von religiöser Toleranz Akatholiken gegenüber, sei es individuell, sei es politisch usw., die eine sittliche Pflicht für Katholiken wäre, ist in diesen Ausführungen keine Rede. Es scheint mir also Seilers Interpretation (salvo meliori iudicio) das Muster einer Fehlinterpretation päpstlicher Richtlinien zu sein zum Toleranzproblem. Ueber das, was der Staat, vor allem auch der katholische Staat, verfassungs- und zivilrechtlich zur Regelung des religiösen Toleranzproblems vorzukehren habe, ist gar nichts ausgesagt. Deshalb scheinen mir die weittragenden Folgerungen, welche S. zieht, unberechtigt und unhaltbar.

Die mittelalterliche Haltung der Kirche und des katholischen Staates zum religiösen Toleranzproblem kommt da in ein schiefes Licht. Gewiß sind hüben und drüben (cuius regio, illius et religio) Übermarchungen vorgekommen. Aber darf man deswegen von einer «Verfilzung» kirchlichen und gesellschaftlich-staatlichen Lebens sprechen, weil der katholische Staat sich bemühte, theologisch-kirchlichen Wahrheiten und Werten auch zivil Ausdruck und Schutz zu verleihen? Ist das Mittelalter deswegen reaktionär, wenn die bürgerliche Toleranz (hier im Sinne staatlicher Duldung des Irrtums) in gewissen Jahrhunderten der Kirche nicht oder nur unvollständig zum praktischen Durchbruch kam? Dabei hat man erst noch zu unterscheiden, damals so gut (wo beides eher zusammenfiel) wie heute (wo man beides auseinanderhält), daß Toleranz Andersgläubiger eine Sache für sich ist und eine andere die Toleranz andersgläubiger Propaganda im katholischen Raume und Volke.

Eine solche weitgehende Folgerung, die mir falsch und unhaltbar zu sein scheint, vertritt Seiler mit der Auffassung, auch im Falle eines offiziell katholischen Staates liege die Pflicht der Katholiken zur bürgerlichen Toleranz vor. Mit andern Worten, es wird da Spanien der theologische und politische Rat erteilt, konfessionelle Minderheiten bürgerlich zu tolerieren. Wie ist denn die rechtliche Situation in Spanien heute? Gemäß Art. 6 des spanischen Grundgesetzes (Fuero de los Españoles), das die Cortes am 13. Juli 1945 mit Akklamation annahmen, «wird das Bekenntnis und die Ausübung der katholischen Religion, welche jene des spanischen Staates ist, den amtlichen Schutz genießen. Niemand wird wegen seines religiösen Bekenntnisses und der privaten Ausübung seines Kultus belästigt werden. Andere Zeremonien oder Kundgebungen als jene der katholischen Religion werden äußerlich nicht erlaubt werden.» Es ist hier jetzt nicht der Ort, das provokatorische Verhalten des spanischen Protestantismus darzustellen. Er zählt auf 28 Millionen Einwohner 21 900 Anhänger verschiedener Sekten, meist Ausländer; man zählt kaum tausend spanische Protestanten. Da soll es also sittliche Pflicht der Katholiken sein, neben der privaten Glaubens- und Kultusfreiheit für die Protestanten in Spanien, die ihnen gesetzlich gewährleistet ist, noch der «Evangelisierung» Spaniens Tür und Tor zu öffnen? Der Protestantismus dürfte wichtigere Sorgen haben, als Spanien vom Joch Roms zu befreien. Jedenfalls besteht keine sittliche Pflicht für die spanischen Katholiken, dieser «Evangelisierung» Spaniens gesetzlich noch Vorschub

S. greift noch zu einem gewichtigeren Argument. Das bonum commune der gesamten katholischen Kirche scheint ihm diese Toleranz zu fordern. Eine Intransigenz des spanischen Katholizismus wird als grundsätzliche Haltung dem Katholizismus angekreidet und ist geeignet, in weiten Kreisen der nichtkatholischen Welt eine Stimmung der Gereiztheit und Verbitterung gegen den Katholizismus zu schaffen. So scheint mit Rücksicht auf das Gesamt der Kirche auch in solchen katholischen Staaten eine bürgerliche Toleranz eine direkte Pflicht zu sein (Civitas 4. 494). Wenn die katholische Kirche und wenn die Katholiken alles das, was andere Kreise reizt, unterlassen müßten, könnte man vor allem mit dem Grundsatze der dogmatischen Intoleranz abfahren. Die alleinseligmachende Kirche ist mit ihrem alleinigen Wahrheitsanspruch und ihrem Anspruch alleiniger kirchlicher Legitimation doch das größte Ärgernis für alle Nichtkatholiken? Man muß also mit dem bonum commune der gesamten katholischen Kirche sehr vorsichtig operieren, d. h. wenn es auf dem Spiele steht, steht gewiß viel auf dem

Spiele; aber gewiß nicht so viel, daß hiefür Kernholz der Wahrheit an- und umgehauen werden dürfte.

Im zweiten Artikel findet S. (Civitas 5. 71) die «Aussage über den totalen Offenbarungsbesitz» der katholischen Kirche sehr fragwürdig. Der Alleinbesitz der Wahrheit in der katholischen Kirche wollte gewiß nie besagen, daß außerhalb der katholischen Kirche keine Teilwahrheiten sind, wohl aber, daß nur die katholische Kirche die gesamte und volle Offenbarungswahrheit und somit auch sämtliche Teilwahrheiten besitzt, die sich anderswo finden. Hierin ist dem Akatholizismus nicht die geringste Konzession zu machen

«Wie sieht die katholische Kirche die Menschen, die nicht den vollen Wahrheitsbesitz mit ihr teilen? Für den gutgläubig Irrenden wird die katholische Kirche wünschen, daß er seiner Überzeugung entsprechend leben kann (Civitas 5.72).» Mir scheint jedoch, Gutgläubigkeit hin oder her, daß die katholische Kirche auch für die gutgläubig Irrenden mit Gott gut biblisch will und wünscht, betet und predigt, daß sie «zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen» (1 Tim. 2. 4) und daß alle «eins seien» (Joh 17. 22). Die Sendung der katholischen Kirche gilt auch gutgläubig Irrenden gegen-

über. Es gilt ihnen gegenüber nicht nur, am Trennenden unserer Glaubensüberzeugung klar und bestimmt festzuhalten, sondern sie auch zur Annahme dessen, was uns trennt, zu führen, in derem ureigensten Interesse. Denn sie sind auch bei Gutgläubigkeit entschieden schlechter dran als die Katholiken, und bei Bösgläubigkeit sind sie verloren. Der Missionsbefehl Christi macht keinen Unterschied der Verkündigungspflicht Gutgläubigen und Bösgläubigen gegenüber, es sind einfach alle Menschen zu lehren und zur Wahrheit Christi zu führen.

Des weiteren vermißt der zweite Artikel die genaue Umschreibung von oberster Stelle in bezug auf die soziale und staatliche Toleranz der Konfessionen; gesteht, daß die katholische Kirche in diesem Punkte ein langsames Tempo anschlägt; hofft aber mit Zuversicht, daß über kurz oder lang der Zeitpunkt kommen wird, wo diese Dinge von höchster Warte genauer umschrieben werden (Civitas 5. 74). Wenn es erlaubt ist, eine andere Ansicht zu äußern, so ist es die, daß hier nichts Neues zu erwarten ist, daß das Grundsätzliche nämlich bereits genügend klar und deutlich gesagt und deswegen, wie alles Grundsätzliche, irreformabel ist.

A Soh

Das katholische Erbe der Stadt Zürich

Auch die Stadt Zürich teilt in weitgehendem Maße das Los der zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Glaubensneuerung verfallenen Orte: die reiche katholische Vergangenheit wurde vom neuen Wesen überschüttet und vergraben. Aufgabe der objektiven Geschichtsforschung von heute ist es daher, in der Erneuerung des geschichtlichen Bildes das katholische Erbe wieder auszugraben. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um ein wissenschaftliches Problem. Für Katholisch-Zürich dürfte es eine Existenzfrage sein, seine Berechtigung durch die Wiederanknüpfung an die jäh abgebrochene Tradition nachweisen zu können.

Man versteht, daß sich in der jahrhundertewährenden Zwischenzeit die Vergangenheit vielfach vernebelt und in beinahe undurchdringliches Dunkel gehüllt hat. Es gilt, oft eigentliche Pionierarbeit zu leisten, um das Bild von Katholisch-Zürich in seinem ursprünglichen Glanze wieder aufleuchten zu lassen. Es ist ein nicht geringes Verdienst weitsichtiger Seelsorge, daß sie eine tüchtige, philosophisch und theologisch ebenso durchgebildete Kraft für ein systematisches Geschichtsstudium freigegeben hat, die nun zunächst in sorgfältiger Nachprüfung zu den Fundamenten des christlichen Lebens in Zürich hinabsteigt, um - so hoffen wir zuversichtlich — darauf in systematischem Weiterbau das mittelalterliche Zürich erstehen zu lassen. In seiner reichbebilderten Dissertation, die er der Universität Zürich (Professor Dr. Marcel Beck) vorlegt: «Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich. Kritik der bisher geltenden Auffassung» (NZN.-Verlag Zürich, 139 S.), legt H.Hr. Dr. Eugen Egloff die erste Frucht seiner eindringenden Studien über die christliche Urzeit der Stadt am Ausfluß der Limmat aus dem See vor.

Die geschichtliche Zeit von Katholisch-Zürich hebt an mit dem religiösen Zentrum der Stadt, dem sog. Monasterium, im 9. Jahrhundert. Die herkömmliche Auffassung sah dieses im Fraumünster, dem Nonnenkonvent auf der linken Seite der Limmat, von dem aus sich dann später das Großmünster abgespaltet habe. Eine ungemein sorgfältige, kritisch im wesentlichen kaum anfechtbare Analyse sämtlicher in Be-

tracht fallender ältesten Denkmäler zwingt zu einer Verlagerung der geltenden Auffassung: der von König Ludwig dem Deutschen für seine Töchter Hildegard und Berta im Jahre 853 gestiftete Frauenkonvent, dem er durch Urkunde große Güterschenkungen in und um Zürich und in Uri vermachte, stand auf der rechten Seite der Limmat, das heutige Großmünster. Der Zürcher Rotulus aus der Jahrtausendwende nun ist im ersten und zweiten Abschnitt die wesentliche Wiedergabe einer früheren Urkunde, worin der Sohn und Nachfolger Ludwigs, der damalige Unterkönig und spätere Kaiser Karl III., der Dicke, wahrscheinlich am Weihetag des Münsters, dem 12. September 874, zu den früheren Schenkungen seines Vaters neue hinzufügt, und zwar zum Zwecke, am Grabe der hl. Felix und Regula eine Kongregation von Chorherren nach einer bestimmten Regel zu errichten und zu dotieren, die nun offenbar neben den schon bestehenden Frauenkonvent am selben Münster, dem Großmünster, tritt.

Aus dem ziemlich gleichzeitigen Gedichte des St. Galler Mönches Ratpert, des «ersten Zürcher Gelehrten», zur Weihe des über dem Grabheiligtum der hl. Felix und Regula erstandenen Münsters im Jahre 874 liest Egloff mit Recht heraus, daß das Münster vom Konstanzer Bischof, dessen Namen der Rotulus mit Theodor wiedergibt, feierlich eingeweiht wurde auf den Namen der hl. Felix und Regula, deren Gebeine bei dieser Gelegenheit feierlich erhoben und deren Festtag für die Angehörigen des Großmünsters zwischen Rhein und Aare auf den 11. September festgelegt wurde — was gleichbedeutend war mit einer offiziellen Kanonisierung der Heiligen.

Ein heute verschollenes Bild aus dem späteren Fraumünster sodann, in dem man bisher die Übertragung der Stadtheiligen aus dem Fraumünster in das Großmünster sehen wollte, bedeutet in Wirklichkeit die bildliche Darstellung der Übertragung der Gebeine der sel. Aebtissin Hildegard und ihrer Schwester Berta aus dem Großmünster in das Fraumünster, wohin der Frauenkonvent im 12. Jahrhundert verlegt wurde und in das man füglich die Gebeine der beiden Gründerinnen mitnahm.

Auch architektonische Überreste eines älteren Baus, auf die man bei der letzten Renovation des jetzigen Fraumünsterbaus stieß, erklären sich zwanglos auf Grund der Umstellung Egloffs, die von allem Anfang an das Großmünster im Zentrum des kirchlichen und kulturellen Lebens der Limmatstadt sieht.

Mit der örtlichen Verlagerung des ursprünglichen Gotteshauses ist auch ein zeitlicher und noch einschneidenderer persönlicher Bedeutungswechsel verbunden. Die Herrschergestalt Karls des Großen, die die Tradition an die Anfänge Zürichs stellte, tritt fortan völlig in den Hintergrund — die Geschichte weiß weder um irgendeine Wohltat des Großen Kaisers an der werdenden Stadt, noch um einen Besuch und Aufenthalt in ihren Mauern. In einem sehr interessanten Exkurs deckt Egloff die eigentlichen Hintergründe der Heiligsprechung des in Lied und Sage gefeierten Herrschers und seiner hohen Verehrung im späteren mittelalterlichen Zürich auf. Sie waren im wesentlichen politischer Natur. An seine Stelle tritt fortan Kaiser Karl III., der Dicke, der die von seinem Vater begonnene Großtat an Zürich, den Bau des Großmünsters, zu Ende führte, die Dotierung des Chorherrenstiftes neben dem früheren Nonnenkonvent förderte und durchsetzte und durch seine persönliche Gegenwart der kirchlichen Weihe des Gotteshauses den äußeren Glanz verlieh. An Stelle des Standbildes des Großen Karl wird eine wirklichkeitstreue Kunst die Statue seines bescheideneren Urenkels stellen müssen, dessen Größe freilich durch seinen ruhmlosen Abgang erheblichen Eintrag

Damit hat der erfolgreiche Historiker den Standort gezeichnet, auf dem fortan die Geschichte der Stadt aufruht. Doch gehen die letzten Wurzeln der Stadt tiefer. Sie verlieren sich im Dämmerdunkel der vorgeschichtlichen Zeit. Das Zürcher Großmünster erstand über dem Grabe der hl. Märtyrer Felix und Regula. Bis in die neueste Zeit genossen sie den Ruf der «Glaubensboten der Stadt», die deren christlichen Boden mit ihrem Blute getränkt und befruchtet hätten. Kein Geringerer als der spürsinnige Benediktinergelehrte Germain Morin versetzte der Legende einen erschütternden Stoß. Er glaubte, in ihnen eine Sondergruppe der etwa 50 afrikanischen Märtyrer von Abitinae zu sehen, die alle zusammen am 12. Februar 304 zum Tode verurteilt, aber an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten hingerichtet wurden. Aus ihnen führt nun ein von Mabillon kopiertes Kalendarium von Karthago aus dem 6. Jahrhundert am 30. August (III. Kl. sept.) den Jahrestag Felicis Evae et Regiolae mart. an. Der Name Felix kommt in den Heiligenverzeichnissen ungezählte Male vor. Der Name Regiola (Regula) dagegen ist absolut einmalig. Daher ist es mehr als auffallend, die beiden gleichen Namen, die uns in Afrika begegnen, in Zürich nochmals beisammen zu finden, und zwar sozusagen am selben Festtag, dem 11. September (III. Jd. sept.). Morin glaubt dieses «Rätsel» nicht anders erklären zu können, als durch die Annahme ihrer Identität: schon vor Mitte des 8. Jahrhunderts müssen Reliquien der genannten afrikanischen Märtyrer nach Zürich gebracht worden sein, wo man sie allmählich als einheimische Märtyrer und sogar als Geschwister betrachtete.

Erwin Poeschel in Zürich (Sind Felix und Regula Zürcher Heilige?, «NZZ.» 1933, Nrn. 2217 und 2225) glaubte dann die These Morins stützen zu können mit der frappanten Tatsache, daß die beiden Heiligen auf ihrer Wanderschaft aus Afrika zuerst in Rätien einen Halt gemacht, nämlich in der Regulakirche in Chur und in der Kirche des hl. Felix in Tamins, von wo sie dann nach der bekannten Ausraubung

der Bündner Kirchen zu Beginn des 9. Jahrhunderts unter Karl dem Großen mit andern Heiligenleibern entführt und an Zürich verschenkt worden seien.

So blendend indessen auf den ersten Blick die Aufstellung Poeschels ist, wird man ihr doch bei näherer kritischen Betrachtung jeden wissenschaftlichen Wert absprechen — wenn sie auch schon zuweilen ernst genommen wurde (z. B. «NZN.» 1948, Nr. 66: Von der vierten Landessprache). Sie steht schon in ihren Zeitangaben im Widerspruch zu den Ausführungen Morins.

Dagegen verdient die These Morins ernste wissenschaftliche Beachtung, wenn es auch nicht leicht verständlich ist, wenn man mit ihr, wie z. B. Blanke (Die Entstehung der Legende von Felix und Regula. Neue Schweizer Rundschau 1937. S. 315 ff.), vorbehaltlos wie mit einer vollendeten Tatsache sich abfindet. Wer mit den nicht seltenen Überraschungen und Imponderabilien in der Hagiographie rechnet, wird sich auch durch einen noch so hohen Grad äußerer Ähnlichkeit noch nicht unwiderruflich auf eine neue Theorie festlegen lassen. Darum sah man auch mit Spannung der Antwort entgegen, die Egloff von verschiedenem Gesichtspunkte aus hauptsächlich auf Grund der örtlichen Tradition geben wollte (Das Grab der Zürcher Heiligen. Diaspora-Kalender 1947. S. 44 ff. — Wer hat das Christentum nach Zürich gebracht? Ebendort 1948. S. 54 ff. — Die Auffindung der Zürcher Heiligen. Ebendort 1950. S. 72 ff. — Sollen wir Felix und Regula verehren? Kirchenanzeiger der Liebfrauenkirche in Zürich 1949, Nr. 9). Man wird nicht allen Argumenten Egloffs dieselbe Beweiskraft zuschreiben. Sicher ist, daß sich der Kult der Heiligen in Zürich nur bis ins 9. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Erstmals in der Urkunde von 853 und im Rotulus ist vom Grabe der Heiligen die Rede. Es steht im Mittelpunkt des vicus neben dem Castrum Turegum auf dem Lindenhof. Über ihm erhebt sich das Münster. Die Reliquien der Heiligen, die zur Altar- bzw. Kirchweihe verwendet und in den Altar eingefügt werden, sind dem Grabe entnommen, das damals offenbar erstmals geöffnet wird, ein anderer Teil davon wird Anwesenden zum Geschenke gegeben, ein Teil bleibt im Grabe zurück. Es besteht auch kaum ein Zweifel, daß bei dieser Gelegenheit die eigentliche Erhebung der hl. Leiber stattfindet, die der formellen Kanonisation durch den Diözesanbischof gleichkommt, wobei auch die Festfeier offiziell für das ganze Untertanengebiet des Großmünsters angeordnet wird. Die Baugeschichte des Münsters fördert auch die Tatsache zu Tage, daß dem Münster eine Kapelle der Heiligen zugrunde liegt, die nicht bloß in das Münster hineinkomponiert ist, sondern auch architektonisch seine Lage bestimmt. Damit ist klar bewiesen, daß schon längere Zeit vor dem Bau des Münsters eine Grabkapelle der Heiligen bestand. Wann sie freilich gebaut wurde, ist damit nicht bestimmt, auch nicht, ob die Heiligen ein sogenanntes Bodengrab oder ein Altargrab besaßen.

Auf keinen Fall darf die Passio der Heiligen als Geschichtsquelle benutzt werden. Egloff ist bisher dem Problem nicht nahegetreten, über den kritischen Handschriftenbeschrieb hinaus seine Untersuchungen auch auf deren Inhalt und die Abfassungsverhältnisse auszudehnen. Sie gehen zweifelsohne auf das 9. Jahrhundert zurück. Ob, wie U. Rotach (Gallus und Columban als spanische Heilige. Ostschweiz 1938, S. 278 ff.) will, ihr Verfasser der aus der Gegend von Vienne stammende Kaplan der sel. Aebtissin Hildegard, Berold, war, der sie nach einer andern Martyrerlegende für die örtlichen Verhältnisse von Zürich zustutzte, bedarf wohl noch einer eingehenderen Untersuchung. Es mag interessieren, daß beinahe zu gleicher Zeit, wo ein Abt von

Reichenau die «Vita sanctae Verenae» schrieb, und zwar für die Gemahlin Kaiser Karls III., die sel. Kaiserin Richardis, in Zürich die Passio der Zürcher Heiligen geschrieben wurde. Hier wie dort Heilige, von denen geschichtlich nichts bekannt war als ihr Grab und der Todestag. Hier wie dort werden die Heiligen der Thebäischen Legion zugeteilt, nicht aber um mit ihr niedergemetzelt zu werden, sondern um sich durch die Flucht dem Blutbade rechtzeitig zu entziehen und entweder (Verena) fortan sich in einem Leben der Caritas Gott zu weihen, oder dann als Martyrer in Zürich hingerichtet zu werden. Beide tragen handgreiflich den Charakter von Legendenromanen an sich und scheiden für die Kenntnis des wirklichen Lebens der Heiligen völlig aus.

Die Möglichkeit einer «Reliquienwanderung» aus Afrika nach Zürich läßt sich keineswegs in Abrede stellen. Zumal nach der Invasion der Vandalen in Afrika wurden viele Reliquien ins Ausland geflüchtet. Zürich war damals schon ein Knotenpunkt an einer vielbegangenen Römerstraße, die den Süden mit dem Norden verband. Wie das Christentum durch Soldaten und Kaufleute den Römerstraßen entlang in das Gebiet der heutigen Schweiz und wohl auch nach Zürich gebracht wurde, so können auf demselben Wege und auf dieselbe Weise auch Reliquien hingebracht worden sein. Immerhin fragt man sich, wie diese dann - in unserem Falle nicht nur ein paar Reliquien, sondern, wie es scheint, ganze Leiber — an einem Orte niedergelegt wurden, der ein größeres Heiligtum nicht besaß, und wie sich dann die Auffassung vom Grabe der betreffenden Heiligen am Orte bilden konnte — obgleich auch das im Bereiche des Möglichen liegt.

Eine sachliche Nachprüfung der Beweise wird auch feststellen müssen, daß Egloff durchaus beachtenswerte Gegengründe gegen die «Beweisführung» Morins erbracht hat. Sicher ist Morin der Beweis für die befremdende Tatsache nicht gelungen, wie ein Forscher vom Schlage Mabillons ein unleserliches Datum einfach mutmaßlich wiedergibt, ohne z. B. mit einem Fragezeichen seine kritischen Bedenken anzumerken. Das mußte auch er wissen, daß III. Kl. Sept. von III. Id. Sept. erheblich differiert, namentlich in Kalendarien! Ließe es sich auch mit Morin leicht erklären, daß der Kalender von Karthago nur das Todesdatum einer Sondergruppe am Tage ihrer Hinrichtung bringt, so kann man doch, wie Egloff sehr richtig hervorhebt, mit Recht daran Zweifel erheben, ob es sich dabei wirklich um Martyrer aus der Schar der abitinischen Martyrer handelt. Und ist es wirklich so unglaublich, daß dieselben Namen zweimal mitsammen vorkommen an verschiedenen Orten? Ist auch der Name Regula eine äußerste Seltenheit, so doch nicht der Name Felix! So lassen sich im Gesamtraum der damaligen christlichen Welt nicht einmal so schwer zwei Namensverbindungen sehr ähnlicher Natur denken: ein Felix mit einer Regiola in Afrika und ein Felix mit einer Regula in Zürich! Sicher weisen Hagiographie und Weltgeschichte noch überraschendere «Wunder» auf als ein solches Doppelpaar gleichnamiger Martyrer!

Darum bleibt die Frage auch heute noch mindestens offen, ob Felix und Regula, wie die Legende will, schon zu ihren Lebzeiten in Zürich eingewandert sind und dort ihr Blut vergossen haben, oder ob sie erst nach ihrem Martertod in Afrika in die Schweiz gekommen sind, um das religiöse Leben in der Limmatstadt zu befruchten. Auf jeden Fall ist die erste Annahme keineswegs ein Verstoß gegen irgendeine Regel historischer Kritik. E. Egloff verdient daher unseren aufrichtigen Dank, daß er sich um die Legende der Zürcher Stadtheiligen angenommen hat.

P. O. Sch.

Der Friede in der Welt

Gebetsapostolat für den Monat Februar 1950

Der letzte große Krieg ist nun bald fünf Jahre vorüber und doch ist noch kein rechter Friede in die Welt eingekehrt. Es wütet der Bürgerkrieg in China und Indonesien. Es droht der Schrecken eines dritten Weltkrieges. Wie ein wildes Tier ist das Unheimliche zum Sprunge bereit, um alles zu zerreißen, was ihm in den Weg kommt. Deutschland und Österreich warten noch immer auf den endlichen Friedensvertrag. Die marxistischen Parteien fahren fort, die Klassen gegen einander aufzuhetzen. Selber haben sie keinen Frieden und wollen ihn auch den andern nicht lassen.

Bei dieser Lage der Dinge in der Welt begreifen wir den erneut ausgesprochenen Wunsch des Heiligen Vaters an die Priester und das christliche Volk: «Betet um den Frieden in der Welt.»

Für uns Priester ist der Ruf des Papstes, angesichts der unsicheren Lage der Welt, ein mächtiger Mahner, daß wir unser Volk zum Gebete auffordern und selber eifrig mitbeten. Unsere Vorfahren haben die Macht des Gebetes verstanden. Vor dem Kampf, oft im Anblick des Feindes, fielen sie auf die Knie und riefen Gottes Hilfe an. Vor hundert Jahren haben Josef Leu und Wolf von Rippertschwand dasselbe getan, als die Horden der Freischaren die Freiheit des Christenvolkes bedrohten. Auch unser heilige Landesvater Nikolaus von Flüe hat durch sein Fasten und Beten der Eidgenossenschaft und der Welt mehr genützt als ganze Kriegsheere und geriebene Politiker.

Der Heilige Vater sagt uns, wir möchten beten um den Frieden in der Welt. Es liegt in diesem Worte, in der Welt, eine feine, echt evangelische Unterscheidung. Der Papst läßt uns nicht beten für den Frieden der Welt, d.h. jenen Frieden, wie die Welt ihn gibt, sondern für den Frieden in der Welt. Wir werden da auf jene Unterscheidung aufmerksam gemacht, die der Heiland seinen Aposteln sagte: «Ihr seid in der Welt, aber nicht von der Welt» und auch das Wort: «Ich bitte nicht für die Welt, sondern für sie, die Du mir gegeben hast, denn sie sind Dein. — Ich bitte nicht, nimm sie fort von der Welt, sondern beschütze sie vor dem Bösen.» Wir sehen daraus, daß wir Christen, die wir in der Welt sind, eine andere Stellung zu den Fragen dieser Welt einnehmen, als jene, die von der Welt sind, d.h. jene, die vom Geiste der Welt leben.

Der heilige Augustinus definiert den Frieden: «Tranquillitas ordinis». Um zu wissen, ob der Friede, die Ruhe aus der Ordnung, von der Welt ist oder in der Welt, müssen wir sehen, ob die Ordnung nach den Plänen Gottes ist oder nach den Plänen der Welt. Herrscht die Ordnung Gottes, so wird die Ruhe dieser Ordnung den Frieden Gottes in der Welt bringen und die Freiheit des Menschen. Herrscht aber die Ordnung der Welt, so wird der Friede, die Ruhe nur etwas Erzwungenes sein. Polizeigewalt, Militär, Zwangslager und Gefängnisse werden diesen Frieden zu garantieren suchen. Es ist der Friede der Welt. Es ist die Ruhe und der Friede des Friedhofes, wo der Tod mit seinen Fesseln alles zur Ruhe zwingt. Die Frucht des Friedens aus der Ordnung, die Gott gewollt, ist die wahre Freiheit des Menschen, die er in Ruhe genießen kann. Die Frucht des Friedens aus der Ordnung der Welt ist Sklaverei, Leben unter Zwang, in Furcht und Unfreiheit.

Für den Frieden in der Welt, der gegründet ist auf der Ordnung Gottes, läßt uns der Papst beten. In seiner Weihnachtsansprache 1948 sagt er: «Der Christ sehnt sich nach Frieden und der kommt von Gott, vom 'Gott des Friedens'» (Röm. 15, 33). Schon an den Waffen, mit denen der Christ den Frieden erstrebt, erkennt man, daß sein Friede anders sein muß, als der Friede der Welt. Der Christ betet um den Frieden zu Gott, er übt die brüderliche Liebe und die weltumspannende Caritas und hat den sehnlichen Wunsch nach Eintracht der Menschen und Völker untereinander. Der Friede der Welt aber wird mit Waffengewalt gesucht und ist fern von jeder Liebe und Gerechtigkeit. Deshalb heißt es bei den Friedensschlüssen der Welt: Vae Victis. Nach den Grundsätzen der Welt gibt es für die Besiegten kein Recht.

Die Kirche betet für den Frieden und verurteilt jeden Angriffskrieg als etwas, das gegen die Ordnung Gottes ist. Sie betet: «Dissipa gentes, quae bella volunt» (Ps. 67). Dieses Gebet der Kirche ist zu unsern Lebzeiten an zwei Völkern in Erfüllung gegangen, deren Führer den Krieg wollten und die Papst Pius XI. an dieses Wort erinnert hatte.

Der Stellvertreter Christi hatte alles getan, um den Krieg zu verhindern und den Völkern den Frieden zu erhalten. Sie hatten nicht gewollt. Es blieb ihm noch das Gebet zum ewigen Gott, dem «Gott des Friedens».

Heute mahnt uns der Papst wieder, wir und unser Volk möchten mit ihm um den Frieden in der Welt beten. Tun wir da schon genug? Was für besondere Gebete und Sühneandachten haben wir schon beim Volke angeregt? Möchte uns nie der Vorwurf treffen, wenn das Verhängnis über uns hereinbrechen sollte, daß wir die großen Mittel, welche der Heilige Vater immer wieder angekündet hatte, lau oder gar nicht erfaßten. Würde uns nicht unser Volk selber verurteilen, das die Gefahr der Zeit spürt?

Die Feinde des Friedens in der Welt sind heute besonders die kämpfenden Gottlosen. Gegen sie wird im Heiligen Jahre ein Gebetskreuzzug geführt. In Vereinigung mit dem göttlichen Herzen Jesu und dem unbefleckten Herzen Mariens, mit allen Engeln und Heiligen, nehmen Millionen von eifrigen Christen an diesem Kreuzzug teil. Auch die schweizerischen Bischöfe haben diesen Gebets- und Sühnekreuzzug empfohlen. Voll Vertrauen betet das Volk, weil es weiß, daß unsere Hilfe in Gott ist. Adjutorium nostrum in nomine Domini, quifecitcoelumetterram*.

Wir Schweizer Katholiken haben so viele Wunden lindern helfen, die der grausame Krieg geschlagen. Zu dieser materiellen Hilfe soll nun mehr wie je die geistliche Hilfe, die Gebetshilfe kommen, damit das Unheil nicht wieder losbreche und wir den Frieden Christi, in der Welt haben können. Das wäre echtes Caritaswirken. «Oratefrates!» ruft die Kirche mit dem Laufe der Sonne den Menschen beim heiligen Opfer immerfort zu. Der Ruf soll uns wach finden und der Segen des Allerhöchsten wird unser sein. J. M. Sch.

Kirchenpolitische Umschau

Vom neuentstandenen Staat «Westdeutschland» werden statistische Mitteilungen gemacht, die für die politisch-konfessionellen Verhältnisse in diesem staatlichen Neugebilde von hohem Interesse sind. Darnach sind die 43,7 Millionen Einwohner Westdeutschlands zu 50,2 Prozent protestantisch, zu 45,8 Prozent katholisch und 0,9 Prozent jüdischer Konfession, drei Prozent sind konfessionslos und 0,9 gehört anderen Konfessionen an. Wie man sieht, darf «Westdeutschland» nicht als ein katholischer Staat angesprochen werden. Immerhin ist die im alten Deutschen Reich bestehende protestantische Vorherrschaft gebrochen und durch die fortdauernde Einwanderung aus den von den Russen besetzten Ostgebieten dürfte sich die Zahl der Katholiken noch vermehren. Wie schwer aber diese katholischen Flüchtlinge zu erfassen und religiös zu organisieren und zu betreuen sind, ersahen unsere Leser schon aus dem Artikel «Die neue Lage in der deutschen Diaspora» (Jahrgang 1949, S. 331). Die Bundeskanzlei in Bonn veröffentlichte eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, daß 67 ihrer höheren Beamten katholischer Konfession sind, 135 protestantisch und 5 konfessionslos. Von den Beamten und Angestellten in leitender Stellung sind 61 katholisch, 137 protestantisch und 10 konfessionslos. Von einer Katholisierung von Westdeutschland kann also keine Rede sein.

Es droht aber eine andere, nicht nur eingebildete, sondern wirkliche Gefahr, und zwar für beide Konfessionen, die protestantische sowohl als die katholische. Es ist die Herrschaft des Kommunismus. Und sie scheint in Ostdeutschland nicht nur zu drohen, sondern wirkt sich da schon aus. Sie wird signalisiert im Schreiben, das Bischof Kardinal von Preysing kürzlich an den stellvertretenden Ministerpräsidenten, der zugleich Minister für die Kultusangelegenheiten in der sog. Deutschen demokratischen Republik ist, gerichtet hat. Die Religions- und Gewissensfreiheit, die in der Verfassung der

ostdeutschen Republik garantiert sind, schreibt der Kardinal, würde an und für sich die Grundlage zu einer erträglichen Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat bieten. Aber der Bischof beklagt sich über eine tatsächliche, gröbliche Verletzung und Mißachtung dieses Grundsatzes durch den Staat. Dieser unterdrückt brutal das religiös-kirchliche Leben. In den Staatsschulen wird die Jugend im Geist der Gottlosigkeit erzogen. Der Staat nimmt für sich das absolute Schulmonopol in Anspruch. Er anerkennt kein Elternrecht. Der Unterricht ist atheistisch. Der in bescheidenem Maß zugelassene Religionsunterricht wird durch den staatlichen Unterricht unterhöhlt. Im offiziellen Geschichtsbuch werden die Kinder belehrt, daß Christus überhaupt nicht existiert habe. Bischof von Preysing stellt dann fest, daß auch die staatsrechtlich garantierte Pressefreiheit unterdrückt wird. Speziell sind alle religiösen Zeitschriften verboten, selbst die kirchlichen Amtsblätter. Der Büchermarkt wird vom Staate kontrolliert. Auch die Einfuhr kirchlicher Zeitschriften von auswärts wird unterbunden. Ende 1949 wurde eine Anzeigepflicht für alle kirchlichen Veranstaltungen eingeführt. Die Versammlungen zu karitativen und religiös-kulturellen Zwecken und selbst der Gottesdienst stehen unter polizeilicher Aufsicht und werden evtl. verboten.

Kardinal von Preysing nimmt mit seinem unerschrockenen Auftreten gegen den Kommunismus die großen Traditionen auf, die von seinem Kollegen Kardinal von Galen in dessen Kampf wider den Nationalsozialismus vertreten wurden. Der eigentliche Regent in der «Volksdemokratischen deutschen Republik» ist Stalin. Er wird auch nicht davor zurückschrekken, gegen einen zweiten Kardinal mit Gewalt vorzugehen. Bajuwarische Fäuste mögen sich dann für den Landsmann wehren im Verein mit den Katholiken der Diözese Berlin, die bisher so wacker für die kirchlichen und allgemein menschlichen Rechte eingestanden sind.

V. v. E.

^{*} Programmzettel für den Gebets-Kreuzzug sind zu beziehen beim Landessekretär des Gebets-Apostolates, Schönbrunn ob Zug.

Weit offen sind die Tore des Heiligen Jahres*

(P. Beat Ambord, Radio Vatikan)

Wohl selten wurde im Mittelpunkt der katholischen Christenheit und in der gesamten katholischen Welt Weihnachten mit größerer Spannung und mit innigeren Hoffnungen erwartet, als dieses Mal, da wieder die Stunde eines Hl. Jahres geschlagen hatte. Seit mehr als einem Jahre schon ging die Kunde vom Hl. Jahr durch die Presse, von Mund zu Mund, und seit dem 26. Mai 1949, dem Tage der feierlichen Verlesung der Bulle Pius XII., mit der das Anno Santo verkündet worden war, steigerten sich die Vorbereitungen in der Urbs und im Orbis zusehends, in den letzten Wochen herrschte geradezu fieberhafte Tätigkeit in Rom und im Vatikan.

Seit Papst Alexander VI. nimmt das Hl. Jahr, das erstmals geschichtlich nachweisbar im Jahre 1300 von Papst Bonifatius VIII. abgehalten wurde, jeweils mit der Eröffnung der Hl. Pforte am Hl. Abend seinen Anfang. Dieses Mal, da das 25. Jubeljahr in der Geschichte der Kirche Christi begangen wird, nahm diese Zeremonie einen besonders feierlichen Verlauf: es war eine Stunde erhabener, liturgischer Handlungen, die bei allen unmittelbar Beteiligten nachhaltigen Eindruck hinterließen.

Dilexi decorem domus tuae . . .

Wer am Hl. Abend zu der beschränkten Zahl der Ehrengäste und der Zugelassenen zum Atrium der Peterskirche gehören durfte, dem bot sich ein selten schöner Anblick. Die Vorhalle war in einen festlichen Gottesdienstraum verwandelt: rotdamasten ausgeschlagene Ehrentribünen für Regierungsvertreter und das diplomatische Korps, für die «Päpstliche Familie», für die zahlreichen Äbte, Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, für das nächste Gefolge des Papstes; Sonderplätze für eigens Geladene und für Journalisten, Photographen, Filmleute, Reporter (über 250 der verschiedensten Presserichtungen aus allen fünf Erdteilen); diesen Ehrenplätzen gegenüber der weißseiden überzogene, auf rotem Unter- und Hintergrund hochragende Thron des Papstes; daneben in grandioser Schlichtheit die Porta Santa mit dem kleinen Kreuz in der Mitte, auf die sich die Blicke aller lenkten, und von allen Seiten überstrahlend hell einfallendes Licht, das den Raum mit bezaubernd schönem Glanz umwob. Der Schmuck des durch die Architektonik Madernas allein schon grandios wirkenden Atriums, die strömende Flut des Lichtes in den festlich gezierten Raum hinein, bezaubernd schön überschaubar von der hohen Sprechkabine des Vatikansenders aus, das berückende Spiel der Farben und der Pracht der Zeremonien voll Ernst und Würde: all das ließ für einige Stunden Welt und Zeit vergessen, die Seele fühlte sich getragen von höherer Macht, und es drängte sich dem Geiste das Wort des Psalmensängers auf: «Ich liebe, Herr, die Zierde Deines Hauses . . .»

In omnem terram exivit sonus eorum . . .

Hoch über allen Tribünen die Kabinen der Radioreporter des Vatikansenders, der an diesem Tage mit nahezu sämtlichen europäischen und überseeischen Sendenetzen in direkter Verbindung stand, mittels verschiedener Kabelleitungen, so: Vatikan-Rom-Beromünster-Brüssel; Vatikan-Rom - Monte - Ceneri; Vatikan-Rom-Paris-London-Neuyork; Vatikan-Rom-Madrid-Lissabon-Rio de Janeiro-Buenos Aires; außerdem wurde die Feier über vier Kurzwellenlängen des Vatikansenders direkt ausgestrahlt. Die Reportage stellte an die Leitung des Vatikansenders technisch selten schwierige Anforderungen, von denen sich Außenstehende kaum ein Bild zu machen vermögen. Mehr als 4000 Meter Leitungen mußten nur innerhalb des Vatikans von der Sixtina über das Atrium die Confessio in der Basilika und zurück bis zum Hauptportal gelegt werden; auf diesem Weg befanden sich an die 30 verschiedene Mikrophone, die Mikrophone der Sprecher nicht eingerechnet, 27 verschiedene Sprecher waren in diesen Stunden beschäftigt, das heilige Geschehen in 10 Sprachen mit ihrem Wort erklärend zu begleiten, und zwar in zwei Equipen: im Atrium zunächst und gleich anschließend nach dem Eintritt des Papstes durch die eröffnete Pforte in der Basilika selbst. Jeder Sprecher hatte einen Kopfhörer, so daß er immer verfolgen konnte, wie weit die Zeremonie vorangeschritten war.

Ungefähr 70 Techniker und Senderegulateure verfolgten die Übertragung radiotechnisch, die an den hauptsächlichsten Stellen alle mit eigens gelegten Telefonen in Verbindung standen, und mit denen auch der Sprecher telefonischen Kontakt hatte. Für die ganze, überaus komplizierte technische Einrichtung wurde ein Material im Werte von 30 Millionen Lire beigeschafft. Außerdem mußte die Feier, die sich außen vollzog, gleichzeitig in die Basilika übertragen werden, wo Tausende und Tausende von Pilgern warteten, bis der Hl. Vater einzog. (Über 200 000 Anfragen von Eintrittskarten waren bei der päpstlichen Antikammer eingelaufen, von denen infolge Raummangels nur etwa 50 000 befriedigt werden konnten.) Auch die Television war eingesetzt und an vier Stellen in der Ewigen Stadt, so in der Aula Maxima der Gregorianischen Universität und im Angelicum, konnten Interessierte der heiligen Handlung wunderbar folgen: Sie sahen die Zeremonien, so wie sie sich vollzogen und hörten gleichzeitig die erklärenden Worte der Sprecher: ein lebendiger Film! Von München, aus Baden-Baden, aus Holland, von einer Reihe anderer Länder waren Radioreporter mit eigenen Uebertragungswagen erschienen, die die ganze Feier auf Band aufnahmen und wenige Stunden später vom Vatikansender aus in Reportagen von der Feier in ihre Heimat berichteten.

Außerdem wurde im Sendehaus des Vatikansenders die gesamte sogenannte «Geräuschkulisse» der Feier mitgeschnitten zu Archivzwecken. Solche Aufnahmen von päpstlichen Radiobotschaften und Feiern in St. Peter wie in Rom befinden sich in den Hörberichtarchiven des Vatikansenders an die 2000.

Veni Creator Spiritus . . .

Punkt 10 Uhr verließ der Hl. Vater, angetan mit den gottesdienstlichen Gewändern, in Begleitung der Kardinäle und seines nächsten Gefolges den Paramentensaal des Vatikans. Auf dem Thronsessel zog er durch die Sala Ducale und die Sala Regia in die Sixtinische Kapelle ein. Dort hielt er Anbetung vor dem Allerheiligsten und stimmte dann das «Veni Creator» an: Anrufung des Geistes Gottes, in dessen Kraft allein Mensch und Welt sich zu erneuern vermögen. Nach der ersten Strophe erhob sich der Papst und bestieg wieder, in seiner linken Hand eine kostbar geschmückte Kerze haltend, die Sedia gestatoria. Langsam bewegte sich nun der Zug unter dem Gesang des «Veni Creator» aus der Sixtinischen Kapelle die Sala Regia herunter, zu deren beiden Seiten der römische Welt- und Ordensklerus mit brennenden Kerzen in den Händen Spalier bildete. An der Spitze der Prozession schritt eine kleine Abteilung der Schweizergardisten in ihrer malerischen Tracht; ihnen folgten die verwirrend vielfältige weltliche und geistliche Umgebung des Papstes, die Geheimkapläne, die verschiedenen Vertreter von Orden, wie des Malteserordens und der Ritter vom Heiligen Grab, alle in Galauniform, die Beichtväter von St. Peter, zahlreiche Äbte, Bischöfe, Erzbischöfe und Patriarchen sämtlicher in der katholischen Kirche bestehenden Riten, die Kommandanten und Vertreter der drei päpstlichen Garden: der Palatingarde, der Schweizergarde, der Nobelgarde: Es war, als ob die Jahrhunderte der Kirchengeschichte vorüberzögen, uns ins Bewußtsein rufend, daß die Kirche aus weiten Fernen kommt und Vergangenes und Gegenwärtiges in lebendiger Tradition zu verbinden und zu erhalten weiß.

Endlich wurde unter dem Konstantin-Denkmal von Bernini, wo ein Seiteneingang von der Sala Regia in den Portikus der Peterskirche einbiegt, der weiße Baldachin sichtbar, unter dem auf dem Tragsessel die Gestalt des Stellvertreters Christi thronte: Unbeweglich, die Kerze in der Hand, wie in tiefe Meditation versunken. Unmittelbar vor dem Eingang in das Atrium wurde der Papst vom Erzpriester von St. Peter, Kardinal Tedeschini, und vom Domkapitel der vatikanischen Basilika begrüßt.

Jubelnde Begeisterung erfüllte die Vorhalle, als der Hl. Vater unmittelbar vor der Porta Santa vom Tragsessel herabstieg und sich zu dem im Atrium errichteten Thron begab, indes auf den Journalistentribünen ein wahres Ringen einsetzte, Magnesiumlichter blitzten von allen Seiten ungezählt auf, und

^{*} Wir bringen diesen Orginalbericht von der Eröffnung der Hl. Pforte und des Hl. Jahres, trotzdem schon ein Bericht in der «Kirchenzeitung» erschienen ist. Es sind nämlich noch interessante Einzelheiten darin enthalten, die nur so unmittelbar Beteiligte wissen und berichten können, wie unser Berichterstatter, der deutsche Sprecher am Radio Vatikan. A. Sch.

jeder wollte an die vorderste Rampe gelangen. Voll Ruhe und Majestät saß der Hl. Vater auf seinem Thron, das Haupt geschmückt mit einer kostbaren Mitra, angetan mit einem weitausfaltenden, weißen Chormantel: SUMMUS PONTIFEX! Im überhellen Licht der Scheinwerfer glitzerten Silberstickereien und da und dort ein Edelstein an den pontifikalen Gewändern auf. Die sixtinische Kapelle sang majestätisch schön das «Tu es Petrus . . .»

Aperite mihi portas justitiae . . .

Nun war der große Augenblick da: die Stunde der Eröffnung der Heiligen Pforte. Der Papst erhob sich, in seiner Linken immer noch die brennende Kerze, und schritt zur Porta Santa hin. Mit ihm die Kardinalthronassistenten, von denen der eine, Kardinal Canali, der Großpönitentiar ist. Der Hl. Vater gibt die Kerze ab, erhält vom Großpönitentiar den silbernen Hammer, mit dem er nun dreimal in kurzen Intervallen auf das Kreuz in der Mitte der Porta Santa schlägt. Lautlose Stille herrscht, man hört die Schläge im geräumigen Atrium, über den Rundfunk ertönen sie bis an die Grenzen der Erde: «Öffnet mir die Pforten der Gerechtigkeit.» Und beim zweiten Schlag: «Ich will eintreten in Dein Haus, o Herr»; beim dritten: «Öffnet mir die Pforten, denn der Herr ist mit uns.» Dreimal, eine sinnvolle, liturgische Zahl! Der Ruf ergeht im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Sie sind mit dem Stellvertreter Christi, weit soll das Tor geöffnet werden, «das verschlossen war, und niemand öffnen kann, das geöffnet war, und niemand verschließen kann», denn der Papst allein besitzt gottverliehen die Vollmacht dazu, die geistlichen Schätze der Christenheit strömend fließen zu lassen, zu einem Jahr der großen Rückkehr, zu einem Jahr des großen Verzeihens, zu einem Jahr der persönlichen, sozialen, nationalen und internationalen Befriedung.... Die Stunde der Erbarmung Gottes, für den, der Glauben hat....

Der Hl. Vater begab sich wieder zum Thron, und während er seinen dreimaligen Anruf mit dem Gesang einer Oration, in der alles menschliche Denken und Handeln in die führende Hand Gottes befohlen wird, beschließt, fällt die Heilige Pforte ein und wird von Arbeitern im Inneren der Basilika weggeschafft. Jubel braust durch die Vorhalle und die sixtinische Kapelle bricht aus in das «Jubilate Deo omnis terra». Unterdessen reinigen die Beichtväter von St. Peter die Schwelle der neu eröffneten Pforte. Nach dem Jubelchor singt der Hl. Vater wieder eine Oration, die an die alttestamentlichen Jubeljahre des mosaischen Gesetzes erinnert und dann übergreift auf die Zeit der Erfüllung durch Jesus Christus und seine Erlösung, aus der uns die endgültige Heimkehr zu Gott geworden ist: Die Porta Santa von St. Peter ist nur ein Sinnbild der ewigen Paradiesespforte, die Jesus uns geöffnet hat durch sein Leiden und Sterben....

Te Deum laudamus....

So große Gnade Gottes ruft nach Dank! Der Papst erhebt sich von seinem Thron, erhält Mitra und brennende Kerze und begibt sich nun unter großer Assistenz zur offenen Heiligen Pforte. Dort empfängt er das Papstkreuz und mit der brennenden Kerze in der Linken, dem Kreuz in seiner Rechten, kniet er auf der Schwelle der Heiligen Pforte nieder, mit ihm seine ganze Umgebung: Der uns kraft seiner Vollmacht die Gnaden des Heiligen Jahres zukommen lassen wollte, will selber seiner Früchte teilhaftig werden, denn auch er fühlt sich als schwachen, der Erlösung bedürftigen Menschen. Gott zum Dank stimmt er das Te Deum an: «Großer Gott wir loben Dich...» Der sixtinische Chor nimmt den ambrosianischen Lobgesang auf... der Hl. Vater erhebt sich und zieht mit Kerze und Kreuz, den immerwährenden Sinn-bildern menschlichen Lebens und den ewigen Symbolen göttlicher Gaben an uns Menschen in die Grabeskirche des Apostelfürsten ein... Wieder erfüllt Begeisterung die Vorhalle und im Innern der Basilika bricht der Jubel aus... das Harren hat seine Erfüllung empfangen..

Der Hl. Vater begibt sich nun in die Dreifaltigkeitskapelle der Peterskirche, wo er die Huldigung der Kardinäle entgegennimmt, und die Vertreter der römischen Erzbruderschaft empfängt, die während des Hl. Jahres ununterbrochen Tag und Nacht die Hl. Pforte bewachen werden . . . die Pilger werden sie immer sehen können, wenn sie durch die Porta Santa in diesem Jubeljahr einziehen. Die Hl. Pforte wird natürlich des Nachts geschlossen. Ein Florentiner Künstler hat im Auftrag

des Hl. Vaters und unter Leitung des Vorsitzenden der Bauhütte von St. Peter, Prälat Kaas, ein künstlerisch hochwertiges Portal geschaffen, das die Hl. Pforte des nachts schließen und wahrscheinlich nach Schluß des Hl. Jahres die Innenseite der wieder vermauerten Hl. Pforte bilden wird. Dieses Portal ist ein wahrhaft schönes und würdiges Geschenk des Bischofs von Basel und Lugano, S. E. Mgr. Dr. Franziskus von Streng, und seiner Diözesanen an den Hl. Vater, und wurde in der eben genannten Dreifaltigkeitskapelle während des «Te Deums» dem Papst, der es segnete, im Namen des Bischofs von Basel und Lugano von Prälat und Apostolischen Protonotar Mgr. Dr. Paul Maria Krieg, Kaplan der Schweizergarde, überreicht.

Benedictio Dei Omnipotentis . . .

Nach diesen Zeremonien zog der Papst zum Altar der hl. Petronilla, wo er Anbetung hielt vor dem Allerheiligsten. Der Prozessionszug formte sich von neuem: Der Hl. Vater auf dem Thronsessel begab sich nun zur Confessio, bestieg den Papstaltar und spendete von dort aus Urbi et Orbi den Apostolischen Segen. Es war ein erhebender Augenblick und eine Begeisterung erfüllte die Basilika, wie ich es selten erlebte in den letzten Jahren. Männer um mich weinten wie Kinder. So auch während des ganzen Auszuges des Hl. Vaters aus der Basilika, der sich nun wieder in den Paramentensaal begab, wo er die pontifikalen Gewänder ablegte, und von wo er in seine Privatgemächer zurückkehrte.

Der Petersplatz war dicht angefüllt von vielen vielen Tausenden, vor allem Römern, die in der Basilika keinen Platz mehr gefunden hatten. Der Hl. Vater zeigte sich nun vom Fenster seines Arbeitszimmers der Menge und segnete sie noch einmal, indes sich nun unter den Klängen der Palatinmusikkapelle die Außenportale des Atriums öffneten und die Leute in langsamen, dichten Strömen durch sie einzogen, um dann durch die Hl. Pforte in die Basilika zu gehen. Es war an diesem Hl. Abend bis spät ein ununterbrochenes Kommen und Gehen und so auch wieder am Hl. Weihnachtstag. Zuvor noch, am Hl. Abend, feierte Pius XII. für die nach Rom gekommenen Pilger die Mitternachtsmesse in St. Peter, während welcher die deutschen Pilger das weltbekannte Lied: «Stille Nacht, heilige Nacht» sangen. Messe und Gesänge wurden vom Rundfunk übertragen und sämtliche westdeutschen und österreichischen Sender waren angeschlossen. Der Glanz und die Pracht der Morgenfeier klang aus in tiefe Sammlung, und es war, als ob es von der Kuppel von St. Peter her erklinge: «Der Glanz der Hl. Pforte stammt von einem andern Glanz, vom Glanz und Licht von Bethlehem: die Hl. Pforte im Atrium von St. Peter lebt nur von der Hl. Pforte von Bethlehem, lebt nur aus der Hl. Pforte, aus der uns das Ewige Wort in Menschengestalt geschenkt wurde - Maria -, lebt nur aus jener Hl. Pforte, die den unmittelbaren Zutritt zu Gott gibt: aus der heiligen Menschheit Jesu Christi, der, Gott und Mensch zugleich, der große und ewige Pontifex zwischen Erde und Himmel ist.»

Wer kann das Jubiläum 1950 daheim gewinnen?

Am 10. Juli 1949 schon hat Papst Pius XII. Ausführungsbestimmungen zum Jubiläumsjahre 1950 erlassen. Dieselben sind in Nr. 9 der AAS. vom 16. August 1949 (pp. 337 ff.) promulgiert und in der KZ. vom 13. Oktober 1949 (Nr. 41, S. 484 f.) kurz zusammengefaßt worden. Seelsorgerlich interessiert hier vor allem die Frage, wie das Jubiläum 1950 schon jetzt gewonnen werden kann. Wenn ein Priester gefragt wird, ob man das Jubiläum daheim gewinnen könne, muß er Bescheid wissen, gerade jetzt, wo die vollkommenen Ablässe fast alle sistiert sind für die Lebenden. Unmittelbar anschließend interessiert die Frage, welche Fakultäten dann der Priester solchen gegenüber habe, welche schon jetzt den Jubiläumsablaß zu Hause gewinnen wollen und können. Endlich ist auch noch die Frage von Bedeutung, unter welchen Bedingungen der Jubiläumsablaß zu Hause gewonnen werden kann.

1. Der Personenkreis: Qui gravi praepediti impedimento prohibentur, quominus Romanum suscipiant pere-

grinationem. Hi sunt non modo, qui vitam contemplationi deditam in claustralibus saeptis traducunt, sed qui etiam ob senilem aetatem vel infirmam valetudinem itineris incommoda tolerare non possunt; qui in exsilio, in captivitate, in publica custodia detenti, vel alia de causa adveniendi libertate non fruuntur; qui denique tam misera anguntur sorte, ut necessarias impensas facere non valeant. So umschreibt die apostolische Konstitution Iam promulgato den Personenkreis derer, welche das Jubiläum 1950 daheim gewinnen können. Für schweizerische Verhältnisse kommen viele hiefür in Betracht: Alle, welche das 70. Altersjahr überschritten haben; welche gesundheitlich an der Wallfahrt nach Rom gehindert sind; Pflegepersonal in Spitälern; Angestellte in Gefängnissen; diejenigen, deren Verdienst es nicht erlaubt, so lange abwesend zu sein und die Arbeit zu unterbrechen. Schon dieser Personenkreis weist viele auf, welche in Frage kommen, das Jubiläum zu Hause zu gewinnen. Dazu kommen noch viele Klosterfrauen, ihre Zöglinge und sonstigen Schutzbefohlenen, die aber vielfach die Pfarrseelsorge nichts angehen, weil sie eigene Seelsorge haben. Der Seelsorger muß also in jedem Einzelfalle prüfen, ob die Voraussetzungen zutreffen für die Gewinnung des Jubiläumsablasses.

2. Die Fakultäten der Beichtväter: Concedimus, pro confessione dumtaxat ad lucrandum Iubilaeum instituta, ut in foro sacramentali tantum absolvere queat a quibusvis censuris et peccatis etiam speciali modo a iure Apostolicae Sedi reservatis aut ordinario reservatis, excepto casu haeresis formalis et externae, impositis salutari poenitentia aliisque secundum canonicas sanctiones rectaeque disciplinae regulas iniungendis. Dann wird noch den Beichtvätern für Klosterfrauen eine beschränkte Vollmacht verliehen, gewisse private Gelübde zu lösen oder umzuändern, was wiederum die Pfarrseelsorge meist nichts angehen wird. Aber die Absolution von Sünden und Zensuren, welche vom CIC. dem Heiligen Stuhle oder dem Ordinarius zur Absolution vorbehalten sind, könnte doch im Heiligen Jahre einem Seelsorger dienlich sein für Personen, welche nicht nach Rom wallfahren können. Die Weisungen und Einschränkungen, welche den Jubiläumsbeichtvätern in Rom gemacht werden, werden für die Jubiläumsbeichtväter jener, welche zu Hause das Jubiläum gewinnen, nicht gemacht. Als Beichtvater kommt jeder vom Ordinarius approbierte Beichtvater in Frage. Dem wird wohl der Ausdruck nicht entgegenstehen: Eligendis ad praesentium effectum confessariis. sonst wäre dem leicht abzuhelfen dadurch, daß alle approbierten Beichtväter zu Jubiläumsbeichtvätern erklärt würden für jene, welche zu Hause das Jubiläum gewinnen.

3. Die Bedingungen: Admissa cuiusque sua dolenti animo perscrutantes eadem per paenitentiae sacramentum eluant et renovato spiritu ad perfectioris vitae institutum citatiori gradu contendant; mox angelorum pane ea, qua decet, pietate reficiantur indeque vires sumant ad proposita sancte suscepta religiosissime exequenda; denique ad mentem nostram (hoc est pro ecclesiae catholicae incremento, pro extirpandis erroribus, pro principum concordia totiusque humanae consortionis tranquillitate et pace) orare non praetermittant. Visitationi autem quatuor Urbis basilicarum alia religionis, pietatis caritatisque opera iidem sufficiant, quae ordinarius per se ipse vel per prudentes confessarios, pro condicione et valetudine singulorum ac pro loci temporisque rationibus iniunxerit. Neben Beicht, Kommunion und Gebet nach Meinung des Hl. Vaters kommen also noch andere Werke hinzu, welche der Ordinarius vorschreiben muß, sei es selber, sei es durch die Jubiläumsbeichtväter. Es kann also kein Jubiläumsbeichtvater von sich aus, ohne hiezu vom Ordinarius ermächtigt zu sein, solche Auflagen machen. Aber eine solche zusätzliche Auflage muß gemacht werden, sonst kann der Jubiläumsablaß nicht gewonnen werden. Sie tritt an Stelle des Besuches der römischen Jubiläumsbasiliken.

Wichtig ist auch noch, daß der Jubiläumsablaß in dem Sinne ein Toties-Quoties-Ablaß ist, als er sooft gewonnen werden kann, als die vorgeschriebenen Werke erfüllt werden («indulgentiam toties intra anni sancti decursum lucrari possunt, quoties iniuncta opera iteraverint»). Während in der zweiten Konstitution Decessorum Nostrorum die Absolutions- und Dispensvollmachten nur für einmal, für das erste Gewinnen des Jubiläums, gewährt werden, für jene, die nach Rom pilgern, ist von einer solchen Einschränkung in der Konstitution Iam promulgato für jene, welche das Jubiläum daheim gewinnen, keine Rede. Hoffentlich kommt aber kein solcher Fall vor, denn es wäre nicht gerade erhebend!

A. Sch.

Totentafel

† H.H. Pater Peter Fust, SMA. Am 18. Januar 1925, am Feste Petri Stuhlfeier zu Rom, hat H.H. Pater Peter Fust in Kirchberg die hl. Primiz gefeiert. Am gleichen Festtage ist er vergangenen Mittwoch unter Teilnahme mancher geistlicher Mitbrüder und des katholischen Volkes der Umgebung in Schneisingen (Aargau) beerdigt worden. Sein Jugendfreund und Ordensmitbruder H.H. Pater J. Imholz hat ihm die Leichenrede gehalten. Die Geburtsstätte des Heimgegangenen war in der «Wingerten» bei Müselbach/Kirchberg. Die Primarschule besuchte er in «Tannen» unter den tüchtigen H.H. Primarlehrern Gmür und Schöbi. Die Gymnasialstudien schloß er mit sehr guter Matura in Schwyz ab. Das theologische Studium in Chur wurde infolge Krankheit unterbrochen, und Peter Fust war über zwei Jahre als Kaufmannslehrling in Zürich tätig gewesen. Hier lernte er das Leben mit seinen vielen Enttäuschungen kennen und es darf für einen Strahl der göttlichen Gnade angesehen werden, daß er sich wieder dem Studium der Theologie zuwandte und in der Lyoner Missionskongregation sich für die Missionen vorbereitete und so zum Ziele gelangte. Am 11. Januar 1925 hat er in Lyon die hl. Priesterweihe empfangen, worauf die Feier des ersten hl. Meßopfers in der Kirche des hl. Kreuzes seiner Heimatgemeinde folgte.

Als Missionar wirkte H.H. Fust zunächst bei den Negern in Savannah in den südöstlichen Gebieten der Vereinigten Staaten. Nach mehreren Jahren kehrte er nach Europa zurück und versah nun verschiedene Aushilfsposten, zunächst als Professor an der Missionsschule in Hagenau (Elsaß), dann in Neuenburg und in mehreren Pfarreien der Diözesen Basel und St. Gallen. Vor Beginn des 2. Weltkrieges hat H.H. Fust eine Professur und die geistliche Leitung bei den Maristen-Brüdern in Greve-Ferry unweit Canterbury in England übernommen. Die Schule, nahe am Kanal gelegen, war wegen der Bombardierungen während des Krieges sehr gefährdet. Die Schulbrüder verlegten sie nach Dumfries in Schottland. H.H. Pater Fust ist ihnen gefolgt. Das ist das letzte Wirkungsfeld des Verstorbenen gewesen. Während des Krieges und nach demselben hat H.H. Fust mit dem dortigen hochwst. Bischof die großen Interniertenlager der Deutschen und Italiener betreut. Von seiner Sprachenkenntnis und Sprachengewandtheit zeugt auch der Umstand, daß der hochwst. Bischof H.H. Pater Fust auch die Fastenpredigten in seiner Kathedrale übertragen hat. So hat der Heimgegangene während seines Lebens ein überaus mannigfaltiges Wirkungsfeld gehabt. Vergangenes Jahr mußte er sich in Glasgow einer sehr schweren Operation unterziehen, von der er sich nicht mehr erholt hat. Im Sommer «flog» er in seine Heimat in der Hoffnung, hier Genesung zu finden. Anfänglich glaubten auch die Aerzte, durch Bluttransfusionen sein Leben retten zu können. Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Nach langem, schweren Leiden ist H.H. Pater Fust vergangenen Samstag im Spital in Baden ergeben in Gottes heiligen Willen verschieden und am Tage des silbernen Jubiläums seiner Primiz in Schneisingen zur geweihten Erde bestattet worden. R. I. P.

Aus der Praxis, für die Praxis

Das Gebetsapostolat in den italienischen Mädchenheimen

Auf die Einladung der letzten Nummer, das Gebetsapostolat zu fördern, möchte ich einen praktischen Hinweis geben, wie man das in den Heimen und Familien mit italienischsprechenden Arbeiterinnen der deutschen Schweiz vorteilhaft pflegen kann. Außer dem Sendboten und einer Knabenzeitschrift gibt seit letztem Jahr der Sitz des Gebetsapostolates in Rom, Via degli Astalli 16, in italienischer Sprache für die christliche Familie eine illustrierte Monatsschrift heraus, welche die jeweilige Monatsmeinung in interessanter Weise beschreibt. Sie ist für das Volk geschrieben. Diese handliche Zeitschrift will für den christlichen Geist im täglichen Leben werben mit Vertiefung des Rosenkranzgebetes, Goldkörnern aus dem christlichen Alltag und zuletzt mit einer Seite Humor, alles in anziehender Weise und modernem Stil. Wenn sich die Mädchen ferne von der Heimat etwas verlassen und vernachlässigt fühlen, weil unsere Art ihnen oft nüchtern vorkommt, so finden sie in dieser 16seitigen Schrift «Gesù con noi» eine gediegene, frische Monatskost (Fr. 2.80 jährlich).

Eine willkommene Neuheit bildet das farbige Bild in Plakatform, 35×50 cm, zu 40 Rp. das Stück. Da nur unten ganz wenig Text vorhanden, läßt es sich überall anwenden, auch im Katechismus. In obiger Größe wirkt es eindrucksvoll. Wem dies zu groß, findet die gleiche farbige Monatsmeinung im reduzierten gewöhnlichen Wandkalenderformat. Schließlich wird zur Verteilung an einzelne der übliche Monatszettel gedruckt, mit gediegener Erklärung. Wenn auch die Fabrikarbeit das Leben etwas eintönig stimmt, so webt die tägliche Meinung einen goldenen Faden ins Tagewerk. Auch in den Heimen läßt sich das Gebetsapostolat ganz leicht einführen, eben weil es kein Verein ist, sondern im Grunde eine Geistesbelebung. Für weitere Auskunft wende man sich an die eigenen Diözesanstellen des Gebetsapostolates. Für italienische Drucksachen richte man sich direkt an: Apostolato di Preghiera, Via degli Astalli 16, Roma, oder an den Unterzeichneten. Don E. Lorenzi, Pfarrer, S. Maria Calanca (GR)

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die Pfarrämter und Rectores eeclesiae der Diözese Basel

Auf die Sonntage Septuagesima und Sexagesima wird der Fastenhirtenbrief für das Heilige Jahr zugestellt. Derselbe ist an diesen beiden Sonntagen in allen Morgengottesdiensten zu verlesen, in denen eine Predigt üblich ist. Am 5. Februar ist der Hirtenbrief und am 12. Februar sind die Weisungen zu verlesen.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus, Bischof von Basel und Lugano

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg:

H.H. Pierre Noel, Pfarrer von Corbières, wurde zum Pfarrer von St. Johann in Freiburg und zum Ehrendomherrn der Kathedrale von Freiburg ernannt.

Diözese Basel:

H.H. Max Vaterlaus, bisher Vikar in Rain (Kt. Luzern), wurde zum Kaplan am Stift St. Leodegar in Luzern ernannt.

Korrektur. Im Leitartikel der letzten Nummer ist Seite 27, 7. Zeile oben, statt «Gottesdiebe» (!) Gottesliebe zu lesen.

Rezensionen

Eduard Stakemeier: Über Schicksal und Vorsehung. Räber, Luzern, 1949.

Dieses immer aktuelle und heute für viele Menschen brennende Problem findet in diesem Buche eine umfassende geschichtliche und inhaltliche Darstellung, in der tiefe Gedanken im klaren Worte ihren verständlichen Ausdruck finden.

Der erste, geschichtliche Teil behandelt den Schicksalsglauben alter und neuester Zeit, im besondern auch im Zusammenhang mit der Frage über das Leiden, das immer ein Kernproblem in der Frage über die Vorsehung bildet. Der zweite Teil legt die christliche Lehre von der Vorsehung anhand der Offenbarung und des theologischen Denkens dar. Das Kap. II, Theologie der Vorsehung, ist gewissermaßen das Herzstück des Buches, das am meisten unser Interesse fesselt und wo wir die Antwort auf die schwierigen theologischen Fragen über die Vorsehung suchen und aus thomasischer Schau ihre Beantwortung finden. Den letzten Rest des Dunkels aufzuhellen, das uns im Erdenleben hinsichtlich des Geheimnisses der göttlichen Vorsehung umhüllt, z.B. hinsichtlich des Verhältnisses von unwandelbarer Vorsehung und Bittgebet, vermag auch die tiefste theologische Ergründung nicht. — Ebenso wichtig ist das Kapitel III, das sich mit der Frage über das Leiden aus der christlichen Schau auseinandersetzt.

Diese beiden Teile erschöpfen das eigentliche Thema des Buches. Wer sich mit diesen tiefen Menschheitsfragen auseinandersetzen will — und wer von uns wollte und müßte es nicht? — — wird dankbar nach diesem Buche greifen, das eine berufene Persönlichkeit der theologischen Wissenschaft uns geschenkt hat.

Den zwei genannten Teilen schließt sich ergänzend ein dritter an, der nicht unerwähnt bleiben darf. Darin wird das Menschenbild gezeichnet, wie es in der ewigen Schöpferidee Gottes begründet ist. Die vier Kapitel über das Ebenbild Gottes, die Liebe als Tugend, die Tugend der Seelengröße und die Umgangstugend, ganz in der hochgemuten Schau des Aquinaten gesehen, haben dem heutigen Menschen manches zu sagen; manches, was der Vergessenheit anheimgefallen ist; manches, was für ihn befreiend wirkt. Diese Ausführungen sind eine glückliche und ebenso feine Abweisung einer nicht selten vorkommenden einseitigen Auffassung, die im christlichen Leben das Natürliche und Uebernatürliche als nebeneinander hergehende, statt als ineinander webende Wirklichkeiten sieht. Es gibt keine seelischen Tugenden, die als «bloß natürliche» beiseite gelassen werden könnten oder gar müßten. Jede wird im begnadeten Menschen ins Uebernatürliche erhoben und kann und muß sich als natürlich-übernatürliche Tugend auswirken; die Seele wird in ihrem Sein und all ihren Kräften vom Gnadenwirken erfaßt. Es wird nicht neben das natürliche Bild Gottes im Menschen ein übernatürliches gestellt, etwa gar im Gegensatz dazu, sondern der Mensch erfährt in seiner natürlichen Gott-Ebenbildlichkeit eine gnadenhafte Krönung, daß er über das bloß Natürliche hinaus Gottes Bild ist, und nur weil er natürliches Bild ist, kann er es auch übernatürlich werden.

Der Verfasser sucht dann im Schlußwort «Der stoische Weise und der Heilige» das christliche Menschenbild als ein echt lebendiges, persönliches, warmes zu zeichnen, zum Unterschied vom «stoischen». Es sei dazu nur ergänzend hingewiesen, daß der hl. Thomas mehrmals in seiner Summe der Theologie,, z. B. I-II, 24, 2, die Stoa anders auffaßt und beurteilt, als es gewöhnlich der Fall ist. Das sprichwörtliche stoische Ideal der Leidenschaftslosigkeit will er auch bei den Stoikern als Freiheit von vernunftwidriger Betätigung der Leidenschaft verstehen, also im Sinn der christlichen Auffassung. Es ist sicher lohnens- und lobenswert, wenn auch die ohne Zweifel hohen Werte, die in der Philosophie der Stoiker liegen, gehoben und gewürdigt werden, wie es z.B. P. Robert Löhrer OSB, in den beiden Bändchen aus der Schriftenreihe «Verpflichtendes Erbe» (Rex-Verlag, Luzern): Seneca, Antike Erziehungsweisheit, und: Freundschaft in der Antike, getan hat. Es ist das ein wertvoller Beitrag zu der wieder stärker ins theologische Bewußtsein tretenden Wahrheit von der Harmonie von Natur und Übernatur und der Kontinuität der Offenbarung

Kaspar Decurtins: Der Löwe von Truns (1855-1916). Von Dr. Karl Fry. 395 Seiten. Thomas-Verlag, Zürich. 1949.

Das seit langer Zeit in weiten Kreisen erwartete Lebensbild des «Trunser Löwen» Kaspar Decurtins liegt nun in einer überaus gediegenen Fassung seitens des bekannten Bündner Historikers Karl Fry vor. Der ausgezeichnet informierte Verfasser, der allen irgendwie in Betracht kommenden Quellen sorgfaltig nachgegangen ist, zeichnet vorerst auf dem Hintergrunde der damaligen Zeitverhältnisse den Werdegang des jungen Decurtins aus Heimat und Familie, Studiengang an Gymnasium und Universitäten, seinem engern Freundeskreis (vgl. die Straßburger Tafelrunde, S. 53), sein aufsehenerregendes erstes Auftreten im politischen Leben (mit 22 Jahren wird er auf der Landsgemeinde zu Disentis zum Mistral (Kreispräsidenten) gewählt, seine erfolgreichen und höchst verdienstvollen Bemühungen um die Restauration des Klosters Disentis. Mit anerkennenswerter Offenheit und Sachlichkeit zugleich geht Fry dabei zu Werke, indem er die geniale Veranlagung wie gewisse Schroffheiten seines Wesens ins Licht rückt.

Mit unerbittlicher Folgerichtigkeit hat Decurtins seine föderalistische Einstellung in Bund und Kanton vertreten und die Gemeindeautonomie gegen Zentralismus und den «Götzen Staat» verteidigt. Die Staatsschule bedeutet für ihn «eine Konfiskation der Gewissen». So hat er auch angekämpft gegen die Verstaatlichung der Bahnen, gegen die Vereinheitlichung des Rechtes, gegen den Schulvogt, die Lex Forrer usw. Von dramatischer Bewegtheit war jene Szene im Nationalrat, als Heinrich Forrer, der nachmalige Bundesrat, Decurtins ein Duell antrug, weil dieser den Tessiner Revolutionär Rinaldo Simen, den damaligen Ständeratsvizepräsidenten, in donnernder Rede geziemend an den Pranger stellte.

Mannhaft ist Decurtins eingetreten für eine christliche Familie und Schule, nachdrücklich darauf hinweisend, daß am sittlichen Zerfall der Ehegemeinschaft schon die antiken Staaten zugrunde gegangen sind. Immer wieder hat er sich eingesetzt für den Bauernstand als unerläßliche Stütze der sozialen Ordnung. Von weittragender Bedeutung endlich war seine Stellungnahme zu den sozialen Problemen, worin er sich unstreitig seine höchsten Verdienste erworben hat. Diese Seite seines Wirkens wie sein Eingreifen in den Modernistenstreit wird in einem zweiten Band gewürdigt werden.

Die vorliegende Biographie des «Trunser Löwen» bietet ungemein viel Interessantes aus der damaligen Zeitgeschichte. An wichtigen Auseinandersetzungen über kantonale und eidgenössische Fragen hat er teilgenommen und seine vielbeachteten Voten abgegeben als gefürchteter Debatter. Nicht immer hat er das Richtige getroffen. Immer aber blieb er treu seiner grundsätzlichen Einstellung. Eine Kampfnatur war ihm eigen wie nur ganz wenigen. Ein Idealismus beseelte ihn, wie wir ihn auch unserer zeitgenössischen Jugend wünschen möchten. Die Lektüre des vorliegenden, auch äußerlich vorzüglich ausgestatteten Buches wird für weite Kreise ein Genuß und zugleich Anlaß zu einer Gewissenserforschung sein.

Dr. B. Frischkopf

Antike, religiöse

Kunstschnitzerei

(Hl. Famille — Flucht nach Aegypten — Abraham mit Isaak), in Tafelform 78×38 cm, Prachts-stück, zu verkaufen, Photo zu Diensten.

H. Styger, Buchrain (LU), Telephon 3 82 03.



Tisch-u.Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE., Frankenstraße, LUZERN.

Auf Lichtmeß

Kerzen jeder Qualität und Größe, zu den offiziellen Fabrikpreisen und Konditionen. Weihrauch, reinkörnig und gemahlen. Rauchfaßkohle, unser Schweizer Fabrikat, das sich bewährt hat, lange Brenndauer, harte und saubere Würfel, in Kartons von 200 St. zu Fr. 12.50. Wachsrodel, tropffrei. Ewiglichtöl, Dochte, Gläser. Löschhörnchen, Reinmessing, in verbesserter Form.

J.STRASSLE LVZERN KIRCHENBEDARF HOFKIRCHE

Unsere kirchlich genehmigte, reelle, einfühlende

EHEANBAHNUNG

ist Apostolat im Dienste der guten Ehe. Helfen Sie uns diese Aufgabe erfüllen da-durch, daß Sie uns bekannt machen und uns geeignete Anmeldungen zuwenden.

Kath. Lebensweg, Kronbühl bei St. Gallen

Neu erschienen:

Graber, Rudolf: Der Gekreuzigte und Auferstandene spricht! Betrachtungen für die Fasten- und Osterzeit. 228 Seiten.

Kt. Fr. 5.50

Leblanc, Wilh.: Glaubenslicht. Religionslehre für Erwachsene. Bearbeitet von Bern. van Acken. Mit Sachverzeichnis. 253 Seiten. Leinen Fr. 7.50

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Wegen Wiederaufstellung des Régencealtares

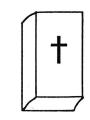
MODERNER TABERNAKEL

zu verkaufen

zu verkaufen
Größe 60×58×45 cm. Türen, außen und das ganze Innere von
Arnold Stockmann, Luzern, in Kupfer getrieben und vergoldet.
Darstellungen: Außen: Christ-König und St. Martin als Bischof;
innen: Symbole und Schrift: Christus vincit, Chr. regnat, Ch.
imperat.

Ebenso zu verkaufen: Madonna mit Kind und St. Joseph
mit Lilie, bemalte Holzstatuen aus dem letzten Jahrhundert, 120 cm groß.

Pfarramt Blauen, Jura



Devotionalien

Statuen, Kruzifixe, Missale in aparten Ausführungen. Rosenkränze, gut gefaßt, in allen Arten. Belieferung für Volksmissionen. Fachgemäße Einrahmungen. Prompte Bedienung.

Familie Räsch, Sursee, Bahnhof Telephon 57058

Wieder lieferbar:

Das Alte Testament, übersetzt und erläutert von P. Dr. Eugen Henne, OMCap. 2 Bde. Leinen.

I. Die geschichtlichen Bücher. 1349 Seiten.

Fr. 9.80

II. Lehrbücher und Propheten. 1440 Seiten.

Fr. 9.80

Das Neue Testament, übersetzt und erläutert von P. Dr. Konstantin Rösch, OMCap. Sonderausgabe. 556 Seiten.

Leinen Fr. 3.20

Lortz, Joseph: Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. Eine geschichtliche Sinndeutung der christlichen Vergangenheit. 11./14. Aufl. 464 Seiten.

Leinen Fr. 16.80

Lortz, Joseph: Die Reformation als religiöses Anliegen heute. Vier Vorträge im Dienste der Una Sancta. 285 S.

Halbleinen Fr. 11 .-

Lortz, Joseph: Die Reformation in Deutschland, 2 Bde.

I. Voraussetzungen, Aufbruch, erste Entscheidung.

II. Ausbau der Fronten, Unionsversuche, Ergebnis Nur komplett Leinen Fr. 49.50

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

GUTSCHEIN 3.5.-

Senden Sie uns diesen Gutschein zusammen mit Fr. 3.30 in Marken! Wir schicken Ihnen sofort mit der Post untengenanntes Buch, neu, im Verkaufswerte von Fr. 8 .-

"Das christliche Geheimnis der Krankheit"

von Dr. Jos. Meile, Bischof v. St. Gallen, 190 Seiten, 19 Illustr., geb.

Ein wertvoller Helfer für die Krankenseelsorge!

BESTELLUNG (deutlich schreiben!)

Adresse:

Lieferung nur solange Vorrat! Schneiden Sie also diesen Coupon heute noch aus und senden Sie ihn an die

Christlichsoziale Kranken- und Unfallkasse

Zentralverwaltung Claridenstraße 8, Luzern

Feuchtes Mauerwerk?

Wir beheben jede Art von Feuchtigkeit mit aller Ga-rantie.

K. A. STRÄSSLE, Spezialge-schäft f. Mauerentfeuchtung, St. Gallen - Hauptpostfach, Tel. (071) 3 10 95

Tabernakel und Kelchschränke

Opferstöcke und Metallarbeiten liefere ich Ihnen dank langjähriger Erfahrung und langjanriger Erfahrung und persönlicher, sorgfältiger Ausführung entsprechend Ihren bes. Wünschen. Zusammenarbeit mit Ihrem Goldschmied möglich. Beste

Referenzen. J. LUSSI, SCHLOSSEREI, NEUENKIRCH (LU).



- TABERNAKEL
- **OPFERKÄSTEN**
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.

LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Das Einbinden der

SCHWEIZERISCHEN KIRCHEN-ZEITUNG

in Originaleinbanddecke besorgen wir zum Preis von Fr. 8.50 pro Jahrgang.

Räber & Cie., Buchdruckerei, Luzern

Neuerscheinung:

Das Handbuch der katholischen Kirchenmusik

herausgegeben von Prof. Dr. H. Lemacher und Prof. Dr. K. G. Fellerer in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern, erschienen im Verlag Freudebeul & Koenen KG, Essen.

Eine erste zusammenfassende Darstellung der verschiedenen Teilgebiete und zahlreichen Probleme der katholischen Kirchenmusik in Geschichte und Gegenwart, Wissenschaft und Praxis für den Geistlichen und Musiker, Fachmann und Laien. Ein Buch, das in die Hand eines jeden gehört, dem die musica sacra als Bestandteil der Liturgie und als Kunst etwas bedeutet.

Zu beziehen zum Preis von Fr. 16.50 bei der

Alleinauslieferungsstelle für die Schweiz

Schweizerischer Kirchenmusikverlag Edition Jans • Altdorf

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute Spezial-Werkstätte für Kirchengeräte. - Gegr. 1840

